STADT PORTA WESTFALICA

Wirtschaftsförderung und Immobilienmanagement
Aktenzeichen: FB III SG 60

öffentlich

Beschluss-Vorlage

Datum:	Vorlage Nummer
04.07.2017	108/2017 2. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2017	

Betreff:

Grundsatzentscheidung zum Ausbau eines Grundschulstandortes in Lerbeck für die Grundschule Neesen

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat, die ehemalige Portaschule in Lerbeck zu einer 3-zügigen Grundschule umzubauen. Diese Schule wird barrierefrei erstellt.

Mit der Fertigstellung des neuen Grundschulgebäudes ist die Verlagerung des Grundschulstandortes der GS Neesen nach Lerbeck verbunden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Bauausschusses am 28.06.2017 vorgestellten Planungen, die dem Protokoll angehängt sind, zur baulichen Umsetzung des Projekts weiterzuführen.

Begründung:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 den Ausbau des Schulgebäudes Lerbeck (bisherige Portaschule) zu einer 3-zügigen Grundschule und der damit verbundenen Standortverlagerung der Grundschule Neesen nach Lerbeck empfohlen.

Die z. Zt. leerstehende ehemalige Portaschule wird raumtechnisch so umgebaut, dass das Raumprogramm einer dreizügigen Grundschule in Anlehnung an das Kölner Modell erfüllt wird. Schwerpunktmäßig wird die Fassade energetisch nach neuestem Standard gedämmt, einschließlich des Einbaus neuer Fenster- und Türelemente. Weiterhin werden vollständig neue Toiletten- und Sanitärräume und ein Forum gebaut, sowie eine Mensa mit Nebenräumen und der Ganztagsbereich im Mitteltrakt des Gebäudekomplexes untergebracht.
An der Schule werden Kinder mit Handicap aller Art unterrichtet, daher wird diese Schule barrierefrei hergerichtet. Deshalb werden 2 Aufzugsanlagen in den Gebäudekomplex integriert. Die aktuelle Kostenschätzung liegt z. Zt. bei 4.204.000,00 €.

Die aktuellen Baupläne und Baukosten wurden vom beauftragten Planungsbüro Archimedes in der Sitzung des Bauausschuss am 28.06.2017 vorgestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen / Auswirkungen auf den HSP:

Die Reduzierung von weiteren Grundschulstandorten und die Sanierung verbleibender Schulgebäude sind im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes (HSP-Maßnahmen) 011101/03, 030101/02 und 011101/07) beschlossen. Im Rahmen des noch zu erstellenden Finanzierungskonzeptes sind Feststellungen zur Höhe und Finanzierung der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wie auch zu den Auswirkungen auf die Haushalts- und Haushaltssanierungsplanung zu treffen. Die jährliche Haushaltssanierungsplanung unterliegt nach dem Stärkungspaktgesetz dem Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung Detmold.

Ein Finanzierungskonzept und eine Priorisierung der Baumaßnahmen erfolgt unter TOP 5.6, Vorlage Nr. 120/2017.

Für die Vorlage verantwortlicher Mitarbeiter: **Dipl.- Ing. Nolte**

Sitzungsreferent: **Techn. Beigeord. Mohme**

Sicht- und Prüfvermerke:

Bürgermeister	Fachbereichsleiter 2	Fachbereichsleiter 3	Fachbereichsleiter 4

SG 20	SG 40	Sachgebietsleiter

Anlage(n):

Präsentation Büro Archimedes vom 28/06/2017